

Hunde dürfen nur mit Hundemarke auf die Straße...  
Wer gilt als Schwer- und Schwerstarbeiter? Als Schwer-  
starbeiter gelten Berg- und Hüttenarbeiter, die in  
Knappschächten versicherten Betrieben oder in der eisen-  
schaffenden (eisenzeugenden) Industrie beschäftigt sind, Arbeiter in  
Eisen- oder sonstigen Metallwerken und in Schmelzereien einschließ-  
lich der in Stahlfabrik- und Tempergießereien Beschäftigten,  
Glasbläser und Glasbläser, Ofenarbeiter (Stahl-Ofenarbeiter)  
in Ziegelfabriken und in der keramischen Industrie, Weigehäner,  
Weißbleicher in Betrieben zur Herstellung chemischer Apparaturen,  
Elektromotoren- und Elektroschmelzer, Mischer und Schmie-  
der in Akkumulatorenfabriken, Arbeiter bei Befestigungsbauten,  
Eisenbruch-, Tongruben-, Kalk- und Zementarbeiter (Stahl-  
Erdbrecher), soweit diese besonders schwere Arbeit verrichten.

Die Weiterbenutzung von Kraftfahrzeugen für gewerbliche  
und Handelsunternehmen nach dem 19. September betrifft  
eine Bekanntmachung des Landrates in unserer gestrigen Zeitung,  
worauf besonders hingewiesen sei. Eine weitere Bekanntmachung  
regelt die Antragsstellung von Tankstellen neu.  
Ehrgang beim Arbeitsamt Freital. Der Führer hat dem zur  
Zeit als Ober-Ing. des Flugwesens bei der Luftwaffe einberufenen  
Walter Rompa des Arbeitsamtes Freital als An-  
erkennung für Verdienste die silberne Treue- und  
Ehrenzeichen verliehen.

Wer gilt als Schwer- und Schwerstarbeiter? Als Schwer-  
starbeiter gelten Berg- und Hüttenarbeiter, die in  
Knappschächten versicherten Betrieben oder in der eisen-  
schaffenden (eisenzeugenden) Industrie beschäftigt sind, Arbeiter in  
Eisen- oder sonstigen Metallwerken und in Schmelzereien einschließ-  
lich der in Stahlfabrik- und Tempergießereien Beschäftigten,  
Glasbläser und Glasbläser, Ofenarbeiter (Stahl-Ofenarbeiter)  
in Ziegelfabriken und in der keramischen Industrie, Weigehäner,  
Weißbleicher in Betrieben zur Herstellung chemischer Apparaturen,  
Elektromotoren- und Elektroschmelzer, Mischer und Schmie-  
der in Akkumulatorenfabriken, Arbeiter bei Befestigungsbauten,  
Eisenbruch-, Tongruben-, Kalk- und Zementarbeiter (Stahl-  
Erdbrecher), soweit diese besonders schwere Arbeit verrichten.

Die Industrie- und Handelskammer Dresden teilt mit, daß  
im Interesse eines ordnungsmäßigen Geschäftsablaufes in ihren  
Dienststellen Besucher nur noch in der Zeit von 8 bis 12 Uhr  
werktäglich vorprechen können. Während der übrigen Dienst-  
stunden am Mittwoch sind mündliche Verhandlungen mit Ge-  
suchstellern nur in ganz besonders dringlichen Fällen möglich.  
Verluste auf der Reichsautobahn. Kraftfahrer, die auf einer  
Reichsautobahn einen Gegenstand verlieren, wissen in der Regel  
nicht, an welcher Stelle der zurückgelegten Strecke sie den  
Gegenstand verloren haben und in welcher Ortschaft sie bei der  
Polizeibehörde Nachfrage halten können. Um diese Schwierig-  
keiten zu beheben, hat der Reichsführer H. und Chef der deut-  
schen Polizei beim Polizeipräsidenten Berlin die Einrich-  
tung einer zentralen Auskunftsstelle unter der Bezeichnung  
„Zentralauskunftsbüro“ angeordnet, bei der die Nachrichten über  
den Verlust und das Auffinden von verlorenen Sachen auf den  
Reichsautobahnen aus dem gesamten Reichsgebiet zu sammeln  
sind und die darüber Auskunft zu erteilen hat. Wenn bei einer  
Polizeibehörde ein Fund auf einer Reichsautobahn angezeigt  
oder abgeholt wird, so ist hiervon dem Zentralauskunftsbüro  
Mitteilung zu machen, der dem Verlierer entsprechende Auskunft  
gibt. Kraftfahrer, die auf einer Reichsautobahn einen verlorenen  
Gegenstand finden, können den Fund, falls die Abholung bei  
der nächsten Polizeibehörde zu umständlich ist, bei einer Stras-  
senverkehrsbehörde oder einer Ausfahrsstelle des R.S.V.  
R.V. Verkehrsbezirks abliefern. Diese Dienststellen geben über  
die nächste Polizeibehörde dem Zentralauskunftsbüro beim Poli-  
zeipräsidenten Berlin entsprechende Nachricht.

Beitrag für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene  
Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene finden Rat und Be-  
stand in allen Fürsorge- und Versorgungsfragen durch die  
Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsstellen und die  
Dienststellen der Nationalsozialistischen Kriegsoberversorgung  
(NSKO).  
Die Angehörigen gefallener Kameraden erhalten in allen  
Fürsorge- und Versorgungsfragen Rat und Bestand durch die  
Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsstellen und das  
Büro für Kriegsopfer der NSKO, und die Dienststellen  
und Kameradschaften der Nationalsozialistischen Kriegsober-  
versorgung.  
Es ist zweckmäßig, sich in allen Fürsorge- und Versor-  
gungsangelegenheiten des Bestandes der Nationalsozialisti-  
schen Kriegsoberversorgung zu bedienen.

Auskunftsstellen für die Angehörigen der  
Wehrmacht, deren Angehörige u. Hinter-  
bliebene (Regierungsbezirk Dresden)  
Dresden. Für die Fürsorge und Versorgung der Be-  
schädigten und Hinterbliebenen aus dem jetzigen Einsatz der  
Wehrmacht gelten:  
1. das Einsatz-Wehrmacht-Gesetz,  
2. das Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungs-gesetz,  
3. das Einsatz-Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungs-gesetz  
sowie  
4. die Personalbüchsenverordnung vom 1. 9. 1939.  
Rat und Auskunft über diese Gesetze usw. erteilen im Regie-  
rungsbezirk Dresden folgende Dienststellen:  
1. Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungsamt Dresden, Dres-  
den-A. 15, Hausstr. 1 (ehem. Schützenkaserne), Mannsch-  
chaften I. Dienstzeit 8-14 Uhr.  
2. Hauptversorgungsamt Sachsen, Dresden-A. 1, Zirkusstr. 33,  
Dienstzeit 9-13 Uhr.  
3. Versorgungsamt Dresden, Dresden-A. 6, Große Meißner  
Str. 15, Dienstzeit 9-13 Uhr.  
4. NSKO Kreisamtstelle Dresden, Kreisbeauftragter Al-  
bert Buttle, Dresden, Canalstr. 7.  
5. NSKO Kreisamtstelle Meißen, Kreisbeauftragter Hugo  
Schmidt, Meißen, Hofstr. 10.  
Ferner erteilen Rat und Auskunft die Standortleiter der  
in den einzelnen Orten bestehenden Dienststellen des Reichs-  
treuebundes ehem. Berufs Soldaten e. V.  
Für die Bearbeitung aller Anträge von Angehörigen der  
einberufenen Wehrmachtsangehörigen auf Familienunterhalt  
sind die Verwaltungs- und Gemeindebediensteten zuständig.  
Außer dem einzelnen Gemeindebediensteten geben hierüber  
u. a. folgende Dienststellen Rat und Auskunft:  
Landkreis Dresden: Dresden-A. 1, Bürgerwiese 28, Dienstzeit:  
8-13 Uhr.  
Landkreis Freiberg: Landrat zu Freiberg, Dienstzeit: Mo. bis  
Fr. 7-12.30 und 14-17 Uhr.  
Landkreis Meißen: Landrat zu Meißen, Meißen, Neumarkt 18/  
19, Dienstzeit 7-12.30, 14.30-17.30 Uhr, Mi.: 7 bis  
12.30, 14.30-17.00 Uhr, So.: 7-13 Uhr.

# Fortschreitende Kapitulation Des polnischen Heeres

## Die Schlacht an der Bzura erfolgreich beendet — Bisher 50 000 Gefangene Lemberg zur Übergabe aufgefordert — Sinnloser polnischer Widerstand in Warschau — Verletzung der „Courageous“ bestätigt

DNB, Berlin, 19. September. Das Oberkommando der  
Wehrmacht gibt bekannt:  
Die Auflösung und Kapitulation der versprengten oder  
eingeschlossenen Reste des polnischen Heeres schreiten rasch  
vorwärts. Die Schlacht an der Bzura ist zu Ende. Bisher wurden  
50 000 Gefangene und eine unüberschaubare Beute eingebracht.  
Das endgültige Ergebnis läßt sich noch nicht annähernd be-  
stimmen.  
Eine kleine feindliche Kampfgruppe wurde nordwestlich Lem-  
berg vernichtet und dabei 10 000 Gefangene gemacht. Lemberg  
wurde zur Übergabe aufgefordert. Vor Warschau hat nach Aus-  
bleiben des polnischen Parlamentärs die Kampflosigkeit wieder  
begonnen. Die Stadt wird von den Polen ohne Rücksicht auf  
die Bevölkerung, die über 1 Million Menschen beträgt, ver-  
teidigt.  
Die Luftwaffe hat gestern nur noch einzelne Angriffs-  
flüge durchgeführt. Im übrigen war ihr Einsatz an der Ostfront  
nicht mehr nötig.  
In der Westfront im Raum von Saarbrücken an einzel-  
nen Stellen schwache Artillerie- und Spätruppentätigkeit. Beim  
Gegner wurden vielfach Schanzarbeiten beobachtet. Kampf-  
handlungen in der Luft fanden nicht statt.  
Die von der britischen Admiralität bekanntgegebene Ver-  
letzung des Flugzeugträgers „Courageous“ ist durch die Mel-  
dung des angreifenden deutschen U-Bootes bestätigt worden.

## Sofortmaßnahmen der Arbeitsverwaltung

Über 30 Arbeitsämter bereits im besetzten polnischen Gebiet.  
Unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen Truppen  
sind von den demagogischen Landesverwaltungen aus in den  
besetzten polnischen Gebieten bisher über 30 Arbeitsämter  
eingerrichtet worden. Weitere Dienststellen werden nach  
Bedarf gebildet werden.  
Die Arbeitsämter haben unversätzlich mit der Erfassung  
der Arbeitskräfte begonnen und stellen sie sowohl den militä-  
rischen Stellen zur Durchführung der großen Aufräumungs-  
und Wiederinstandsetzungsarbeiten als auch den Betrieben im  
besetzten Gebiet zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit laufend  
zur Verfügung. Außerdem sind bereits Vorbereitungen ge-  
troffen, um arbeitslose polnische landwirt-  
schaftliche Arbeitskräfte zu erfassen, die bisher Jahr  
für Jahr als landwirtschaftliche Wanderarbeiter und Gesinde-  
kräfte nach Deutschland kamen, in diesem Jahr jedoch auf Wei-  
sung der polnischen Regierung zurückgehalten worden sind. Sie  
werden befreit für die Vergütung der reichen Gafzuch-  
ernte in Deutschland eingesetzt werden.

## Die japanische Presse über die Folgen des gemeinsamen deutsch-russischen Vorgehens

DNB, Tokio, 19. September. Die gesamte japanische  
Presse bezeichnet das gemeinsame Vorgehen Deutschlands  
und Rußlands gegen Polen als eine entscheidende Wendung der  
internationalen Lage. „Asahi Shimbun“ meint, daß die gegen-  
wärtige Lage für England und Frankreich zweifellos fatal sei,  
da der polnische Feldzug früher beendet sei, als man je habe  
annehmen können. Ferner unterstreicht das Blatt, daß Moskau  
durch den Abschluß des Romonow-Abkommens mit Japan seine  
Kräfte nach dem Westen konzentriert konnte. Die Haltung  
der Sowjetunion werde auch andere Staaten in einer Weise be-  
einflussen, die sich für die Westdemokratien nachteilig auswirken  
würde. „Nokomin Shimbun“ hebt besonders hervor, daß die  
englisch-französische Stellung im Baltikum durch die neue Ent-  
wicklung bedroht sei. Diese politische Krise beurteilen das  
Eingreifen der Sowjetunion in Polen dahin, daß England und  
Frankreich nun vor die erste Frage gestellt würden, entgegen  
ihre Verpflichtungen gegenüber Polen als nicht mehr bestehend  
zu betrachten oder Rußland den Krieg zu erklären. Weiter be-  
merken die politischen Kreise, daß der Einbruch Japans durch  
Beendigung des Chinakonfliktes klare Verhältnisse im Fernen  
Osten zu schaffen, bereits durch eine neue japanische Offensiv-  
gegen Tschang-Scha deutlich geworden sei. Die allgemeine Ent-  
wicklung zwinge Japan jedoch, trotz seiner Politik der Nicht-  
mischung in den europäischen Krieg für alle Fälle stärkstens ge-  
rüstet zu sein.

## Scharfe japanische Sprache gegen USA.

Tokio. Die gesamte japanische Presse steht in dem ge-  
meinsamen Vorgehen Deutschlands und Rußlands eine ent-  
scheidende Wendung der internationalen Lage. Gleichzeitig be-  
schäftigen sich fast alle Blätter in sehr scharfer Sprache mit den  
Beziehungen Japans zu den Vereinigten Staaten und stellen  
eine Verschärfung der seit langem bestehenden Spannung fest.

## Heimtückischer Anschlag in Tschenschowan

Der britische Geheimdienst hat es auf die „Schwarze Mutter-  
gottes“ abgesehen  
In Tschenschowan wurden drei Polen verhaftet, die  
beobachtet worden waren, wie sie sich in auffälliger Weise in  
der Nähe des Gnadenbildes der Schwarzen Mutter-  
gottes zu schaffen machten. Sie wurden sofort einer gründ-  
lichen Untersuchung unterzogen, und man fand bei ihnen neben  
einem Geldbetrag in Höhe von über 3000 Flotz auch zahl-  
reiches Material, das für Brandstiftung geeignet war.  
Bei der Vernehmung sagten die drei verhafteten Polen überein-  
stimmend aus, daß ihnen die Gelder von einem eng-  
lisch sprechenden Mann gegeben wurden, der mit Hilfe eines  
polnisch sprechenden Begleiters die Unterhaltung mit ihnen  
führte. Das Geld sei eine Anzahlung dafür gewesen, daß sie  
das Heiligum der polnischen Katholiken durch Brandstiftung  
zerstören sollten, doch sei ihnen dies bisher nicht möglich ge-  
wesen, weil das Bild von Götzenbildern umlagert gewesen sei.  
Es ist nur zu durchsichtig, was mit diesem insamen, von  
englischen Agenten des Secret Service angelegte  
Anschlag beabsichtigt war. Nachdem sich die Dombauer  
Längenzentrale mit der Meldung, daß die deutschen Truppen  
bei ihrem Einmarsch in Tschenschowan das Gnadenbild zerstört  
hätten, durch die umgehende schlagende Widerlegung gründlich  
blamiert hatten, wollte man anschließend versuchen, nun er-  
neut den Haß der polnischen Katholiken dadurch aufzuwecken,  
daß man die heiligste Zerkürdung der deutschen Besatzung  
von Tschenschowan in die Schuhe geschoben hätte. Es ist zu  
hoffen, daß man in Kürze den ansehend noch immer tätigen  
englischen Agenten durch ihre Inhaftierung ihr schmutziges  
Handwerk legt.

## Ausfuhrhafen für ober-schlesische Kohle

Die wirtschaftliche Bedeutung Silesiens.  
Mit der Einnahme von Silesien befindet sich ein  
Lohn in deutscher Hand, den die Polen seit dem Jahre 1926  
mit allen Kräften und Mitteln angebahnt haben. Dem Hafen  
haben zahlreiche Speicher, Schuppen, Lagerhäuser, Tanks sowie  
Röhrenleitungen, Lebe- und Abwasserleitungen zur Verfügung. Die  
bestehende aktuelle Bedeutung des Silesien ist darin, daß er  
nach Wiederherstellung der Bahnanlagen in den  
Dienst der ober-schlesischen Kohlausfuhr ge-  
stellt werden kann. Bekanntlich hat Deutschland seine Kohlen-  
lieferungen an neutrale Länder, beispielsweise an Dänemark,  
aufrecht erhalten und damit einen überzeugenden Beweis seiner  
Kraft im Wirtschaftskriege gegeben.

Fürsorge und Betreuung der bewaffneten M. Die kürzlich  
veröffentlichten Ausführungen über die Fürsorge und Betreu-  
ung der Wehrmacht gelten in gleichem Umfang auch für die  
Fürsorge und Betreuung aller Angehörigen der bewaffneten  
Einheiten der M. und deren Familien. Diese Fürsorge und  
Betreuung wird vor allem durch die Fürsorge- und Versor-  
gungsdienststellen der bewaffneten M. durchgeführt. Daneben  
geben für Angehörige der bewaffneten M. auch die Fürsorge-  
und Versorgungsdienststellen der Wehrmacht, die Versorgungs-  
und Hauptversorgungsämter, die Dienststellen des Reichs-  
bundes ehemaliger Berufssoldaten e. V. und die National-  
sozialistische Kriegsoberversorgung e. V. über Einzelheiten der  
Betreuung, Fürsorge und Versorgung Auskunft. In Fragen der  
Betreuung, Fürsorge und Versorgung ist es zweckmäßig, sich an die Ober-  
bürgermeister und Landräte (Wehrmachtsfördervereine) zu wen-  
den. Anträge auf Fürsorge und Versorgung nach dem Wehr-  
machtsfürsorge- und -versorgungs-gesetz (WVStG.) und  
dem Einsatz-Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungs-gesetz  
(EWStG.) von den Angehörigen der bewaffneten M. und  
deren Hinterbliebenen können unmittelbar an das Fürsorge-  
und Versorgungsamt M. Berlin, Berlin E. 15, Ruralfrieden-  
damm 27, gerichtet werden.  
Anrechnung der Dienstzeit bei der Legion Condor. Nach  
einem Erlass des Oberkommandos des Heeres wird allen  
Unteroffizieren und länger dienenden Mannschaften, die der  
Legion Condor angehört haben, die in Spanien abgeleitete  
Dienstzeit von zwei Monaten und darüber auf das Wehr-  
machtsdienstalter — nicht Beförderungsdienstalter — ange-  
rechnet. Nach dem 31. März 1939 dort abgeleitete Dienstzeit  
fällt nicht unter diese Bestimmung. Mannschaften, die ihrer  
Dienstpflicht genügen, wird diese Dienstzeit erst im Falle  
der Weiterverpflichtung mit Beginn des dritten Dienstjahres  
angerechnet.  
Vorübergehende Aufhebrückung von Eisenstrichen. Der  
Reichsverkehrsminister hat auf Grund der Eisenbahnverkehrs-  
ordnung verfügt, daß mit Rücksicht auf die Anbahnung der  
Eisenbahnen durch die Wehrmacht sämtliche Eisenstrichen  
der Eisenbahnverkehrsordnung vorübergehend außer Kraft ge-  
setzt werden.

Sandläuten statt Weidwade. Es ist interessant, einmal durch  
die Straßen unserer Städte zu gehen und das Augenmerk auf  
die Maßnahmen zu richten, die a. B. zur Abkühlung der Keller-  
fenster usw. gemacht wurden. Versand Ästen von Eichen kön-  
nen wir da sehen: Weid-, Zuder-, Getreide- und Kohlenläude  
liegen da auf dem Gehsteig mit Sand oder Erde gefüllt. Das  
ist zwar gut gemeint, aber nun doch nicht richtig! Denn ein  
Weidloch ist eben nun einmal dazu bestimmt, Weid aufzuneh-  
men und nicht mit Erde prall angefüllt draußen auf dem Stra-  
ßenpflaster zu liegen. Jedes Ding muß dem Zweck zugeführt  
werden, der ihm zugehört ist. Es ist deshalb notwendig, bei  
weiteren Maßnahmen für unseren Lufthausraum darauf zu  
achten, daß keine Weid-, Getreide-, Zuder- oder Kohlenläude  
verwendet werden, oder daß solche, wenn sie schon irtümlich  
verwendet wurden, durch andere Vorrichtungen ersetzt werden.  
Sehr praktisch sind a. B. die in letzter Zeit auch vielfach be-  
obachteten Sandläuten vor den Kellerfenstern.

Bekämpft die Ronilla oder Weidwade des Obstes. Ob-  
baumbesitzer und Obstverbraucher! Ihr kennt alle die verber-  
rende Wirkung der Ronilla oder Weidwade des Obstes. In  
diesem Jahre tritt sie besonders stark auf und gefährdet da-  
durch den reichen Ernterfolg. Im Interesse unserer Ernährungswir-  
tschaft ist es Pflicht aller Obstbaumbesitzer, sofort die er-  
forderlichen Bekämpfungsmassnahmen zu ergreifen. Sie be-  
stehen darin, daß die von der Weidwade befallenen Früchte  
sofort vom Baume heruntergeholt und auf dem Boden liegen-  
de Früchte gesammelt werden. Das gleiche gilt auch von  
Früchten, die von der Schwarzwäule befallen sind. Soweit die  
Früchte noch nicht ganz von der Weidwade zerfressen sind, sind sie  
auszuschneiden und zum Frischverbrauchen oder zu Mus zu ver-  
werten. Das ausgeschüttete Saure und die vollständig von  
der Ronilla und der Schwarzwäule befallenen Früchte dürfen  
nicht auf den Komposthaufen kommen, sondern sind sofort zu  
verbrennen oder in eine tiefe Grube zu bringen, mit Kalk zu  
bestreuen und mit Erde zu bedecken.

Schoborf, Frau Ida Antonie verw. Lorenz geb. Hillig  
feiert am 20. September 1939 ihren 71. Geburtstag in geistiger  
und körperlicher Frische. Wir gratulieren!

Braunsdorf, Film. Die Gauillustelle ließ am Sonnabend  
im Gasthof Kommatzsch, Oberbermsdorf, vor ausverkauftem  
Hause den hochoriginellen Film „Petermann ist dagegen“ lau-  
fen. Am Besiprogramm folgte „Der Weidwade“, den jeder Volls-  
genosse einmal zu sehen Gelegenheit nehmen muß.

Braunsdorf. Wegen Nichtbefolgung der Verbundungs-  
vorschriften sowie ungebührlichem Verhalten gegenüber seinem  
Lufthauswart ist ein Einwohner unter Strafe genommen  
worden.